

63. Europäischer Wettbewerb	Projekt BG 12 – PoWi Kurs	2015-2016
Roland Gawinski	Hinweise Materialien Links Zeitraster Themen	www.ewhe.de www.ew2016.de

Projekt: „Gemeinsam in Frieden leben! 2016: Europäisches Jahr gegen Gewalt an Frauen“

Ziel:

- 1. Erstellen einer Hausarbeit – Muster** liegt ab: <http://ars-limburg.de/index.php?id=4111>
- 2. Produkt:** kreative Lösungen für das „Problem“ sind gefragt! ...Essay, Kinderbuch, Song, Rap, Bild, Text, Video, Fotostrecke, Präsentation, Webseite, Plakat, Rede, eTwinning ... abhängig von den Themen
- 3. Zwischenpräsentation:** des Produktes und der Hausarbeit vor Weihnachten – Kurse: 08.12./09.12.2015
- 4. Fertigstellung Hausarbeit und Produkt:** 12.01.2016 – 13.01.2016 je nach Kurs
- 5. Feedback von Lehrer:** bis KW 4 – 25.01.2016-29.01.2016
- 6. Danach Verbesserung durch euch:** bis 02.02.2016 - 03.02.2016 je nach Kurs

Einführung ins Thema....

Zwischen den Mitgliedstaaten der Europäischen Union herrscht seit Jahrzehnten Frieden. So positiv ist die Bilanz auf gesellschaftlicher Ebene leider noch nicht. Zwar ist die registrierte Kriminalität in der EU seit Jahren rückläufig, doch ein friedliches Miteinander zwischen Frauen und Männern ist keine Selbstverständlichkeit. Viele Gewalttaten geschehen im Verborgenen oder in zwischenmenschlichen Beziehungen. Frauen sind insbesondere Opfer von Gewalt, die sich aufgrund ihres Geschlechts gegen sie richtet. Sie tragen physische, sexuelle, emotionale oder psychische Schäden davon. Um auf das Problem aufmerksam zu machen, plant die Europäische Union 2016 zum Europäischen Jahr gegen Gewalt an Frauen auszurufen.

Der 63. Europäische Wettbewerb 2016 greift dieses Anliegen der EU auf, erweitert aber den Rahmen und fragt, wie typische Konflikte friedlich gelöst werden können. In 13 altersgerechten Aufgabenstellungen sind Schülerinnen und Schüler aller Jahrgänge und Schulformen aufgefordert, sich unter dem Motto „Gemeinsam in Frieden leben!“ mit europäischen Werten wie Vielfalt, Gleichberechtigung und Zivilcourage auseinanderzusetzen.

Da vor allem die Schule den Alltag von Kindern und Jugendlichen bestimmt und hier ein Großteil ihrer sozialen Auseinandersetzungen und Lernprozesse stattfindet, steht der schulische Kontext im Vordergrund der Aufgaben. Schließlich können körperliche und verbale Gewalt oder Mobbing unter Mitschülern den Schulalltag zum Alptraum werden lassen. Aber auch in anderen Zusammenhängen begegnet Kindern und Jugendlichen Gewalt. Ein Phänomen, das in den letzten Jahren stark zugenommen hat, ist das sogenannte „Cybermobbing“ – also wiederholte Schikane im Internet. Die weitgehend unbeaufsichtigte Vernetzung und Kommunikation von Kindern und Jugendlichen in Online-Netzwerken produziert neue Konflikte, mit denen die meisten Schulen, Eltern und Pädagogen noch überfordert sind.

63. Europäischer Wettbewerb	Projekt BG 12 – PoWi Kurs	2015-2016
Roland Gawinski	Hinweise Materialien Links Zeitraaster Themen	www.ewhe.de www.ew2016.de

Die Wettbewerbsaufgaben handeln daher vom Zusammenhalt in der Klasse und von Freundschaft zu Migranten, vom Einsatz gegen Gewalt und vom Eintreten für Benachteiligte. Der Europäische Wettbewerb will damit zu einer Sensibilisierung für die friedliche Lösung von Konflikt- und Gewaltsituationen beitragen. Lehrkräften stehen im Arbeitshilfenportal umfangreiche didaktische Unterrichtsmaterialien zur Verfügung.

Themenwahl: max. 4 Personen pro Gruppe, Einzelarbeit geht auch

Modul 4 (11. bis 13. Klasse / 17 bis 21 Jahre)

4-1 „Frauen tragen die Hälfte des Himmels“ (chinesisches Sprichwort) Weltweit arbeiten Frauen genauso viel wie Männer, sie verdienen aber deutlich weniger und besitzen viel weniger Eigentum. Auch in Europa verdienen die Frauen im Durchschnitt weniger als Männer. Setzen Sie sich davon ausgehend mit der Gleichberechtigung der Frauen in Europa auseinander. Methode: **Bild, Text, Video, Fotostrecke, Präsentation, Webseite, Plakat, Rede, eTwinning ...**

4-2 Wir sind Europa! Der Begriff „europäisch“ setzt sich aus geografischen, historischen und kulturellen Aspekten zusammen, die alle zur europäischen Identität und zum Frieden auf unserem Kontinent beitragen. Woran merken Sie, dass Sie ein Europäer oder eine Europäerin sind? Methode: **Bild, Text, Comic, Interview, Rede, Video, Ausstellung, Reportage, Hörspiel, eTwinning ...**

4-3 Gewalt im Alltag Insbesondere Mädchen und Frauen erfahren zu Hause, am Arbeitsplatz, in der Öffentlichkeit und im Internet Gewalt. Körperliche, sexuelle und psychische Gewalt sind gravierende Menschenrechtsverletzungen. Es ist Zeit, dagegen Maßnahmen zu ergreifen! Machen Sie auf diese Problematik aufmerksam. Methode: **Plakat, Bild, Broschüre, Webseite, Studie, Rede, Veranstaltung, Video, eTwinning ...**

S Sonderaufgabe S „Ein bisschen Frieden ...“ ... so beginnt der Refrain der ersten deutschen Siegerin des Eurovision Song Contests Nicole im Jahr 1982. Seit dieser Zeit hat sich in Europa viel getan. Wie müsste ein modernes Friedenslied klingen? Schreibe einen Friedenssong und nimm diesen auf. Die Stilrichtung und die Sprache des Textes können frei gewählt werden. Methode: **Songtext (mit beigefügter deutscher Übersetzung bei Fremdsprache), Aufnahme (Eigenkomposition, keine Coverversion bestehender Pop-Titel) und gestaltetes CD-Cover, eTwinning hier abtrennen und kopieren!**

63. Europäischer Wettbewerb	Projekt BG 12 – PoWi Kurs	2015-2016
Roland Gawinski	Hinweise Materialien Links Zeitraster Themen	www.ewhe.de www.ew2016.de

Materialien:

Grundlagen für die Hausarbeit:

1. Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nation z.B. Art. 10, Art. 16,

2. Grundgesetz (GG) Art. 1 – Menschenwürde...

Art. 3 Gleichheit, Gleichberechtigung von Mann und Frau

(1) Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich.

(2) Männer und Frauen sind gleichberechtigt. Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin.

(3) Niemand darf wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden. Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.

GG Art. 6 – Schuz von Ehe Familie und Kindern

Art. 117 GG

3. Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG)

§ 1 Ziel des Gesetzes

Ziel des Gesetzes ist, Benachteiligungen aus Gründen der Rasse oder wegen der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität zu verhindern oder zu beseitigen.

§ 2 Anwendungsbereich

(1) Benachteiligungen aus einem in § 1 genannten Grund sind nach Maßgabe dieses Gesetzes unzulässig in Bezug auf: 1. die Bedingungen, einschließlich Auswahlkriterien und Einstellungsbedingungen, für den Zugang zu unselbstständiger und selbstständiger Erwerbstätigkeit, unabhängig von Tätigkeitsfeld und beruflicher Position, sowie für den beruflichen Aufstieg,

2. die Beschäftigungs- und Arbeitsbedingungen einschließlich Arbeitsentgelt und Entlassungsbedingungen, insbesondere in individual- und kollektivrechtlichen Vereinbarungen und Maßnahmen bei der Durchführung und Beendigung eines Beschäftigungsverhältnisses sowie beim beruflichen Aufstieg,

3. den Zugang zu allen Formen und allen Ebenen der Berufsberatung, der Berufsbildung einschließlich der Berufsausbildung, der beruflichen Weiterbildung und der Umschulung sowie der praktischen Berufserfahrung,

4. die Mitgliedschaft und Mitwirkung in einer Beschäftigten- oder Arbeitgebervereinigung oder einer Vereinigung, deren Mitglieder einer bestimmten Berufsgruppe angehören, einschließlich der Inanspruchnahme der Leistungen solcher Vereinigungen,

5. den Sozialschutz, einschließlich der sozialen Sicherheit und der Gesundheitsdienste,

63. Europäischer Wettbewerb	Projekt BG 12 – PoWi Kurs	2015-2016
Roland Gawinski	Hinweise Materialien Links Zeitraaster Themen	www.ewhe.de www.ew2016.de

6. die sozialen Vergünstigungen,

7. die Bildung,

8. den Zugang zu und die Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen, die der Öffentlichkeit zur Verfügung stehen, einschließlich von Wohnraum.

(2) Für Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch gelten § 33c des Ersten Buches Sozialgesetzbuch und § 19a des Vierten Buches Sozialgesetzbuch. Für die betriebliche Altersvorsorge gilt das Betriebsrentengesetz.

(3) Die Geltung sonstiger Benachteiligungsverbote oder Gebote der Gleichbehandlung wird durch dieses Gesetz nicht berührt. Dies gilt auch für öffentlich-rechtliche Vorschriften, die dem Schutz bestimmter Personengruppen dienen.

(4) Für Kündigungen gelten ausschließlich die Bestimmungen zum allgemeinen und besonderen Kündigungsschutz. Quelle: <http://www.gesetze-im-internet.de/agg/BJNR189710006.html>

Hier liegen etliche **Links** und Hinweise ab:

4. Super Link:

<http://www.unric.org/de/wirtschaftliche-und-soziale-entwicklung/94> - hier findest du:

- Maßnahmen zur Gleichstellung der Geschlechter und zur Förderung der Frau (Broschüre)
- Die „Feminisierung der Armut“ (Hintergrundinformation Nr. 1)
- Bildung und Ausbildung von Frauen (Hintergrundinformation Nr. 2)
- Frauen und Gesundheit (Hintergrundinformation Nr. 3)
- Gewalt gegen Frauen (Hintergrundinformation Nr. 4)
- Frauen und bewaffnete Konflikte (Hintergrundinformation Nr. 5)
- Die Frau in der Wirtschaft (Hintergrundinformation Nr. 6)
- Frauen in Macht- und Entscheidungspositionen (Hintergrundinformation Nr. 7)
- Institutionelle Mechanismen zur Förderung der Frau (Hintergrundinformation Nr. 8)
- Menschenrechte der Frauen (Hintergrundinformation Nr. 9)
- Frauen und die Medien (Hintergrundinformation Nr. 10)
- Menschenrechte der Frauen (Hintergrundinformation Nr. 11)
- Mädchen (Hintergrundinformation Nr. 12)
- Abschlussdokument in deutscher Übersetzung:

<http://www.un.org/Depts/german/gv-sondert/gv23-ss/beijing.html>

•Beijing +5: Special Session of the General Assembly:

<http://www.un.org/womenwatch/confer/beijing5>

•UN Information System on Beijing +5:

<http://www.un.org/womenwatch/confer/beijing5/unagency.htm>

•Beijing +5 - Division for the Advancement of Women:

<http://www.un.org/womenwatch/daw/followup/beijing+5.htm>

Weitere sehr gute Informationen:

63. Europäischer Wettbewerb	Projekt BG 12 – PoWi Kurs	2015-2016
Roland Gawinski	Hinweise Materialien Links Zeitraster Themen	www.ewhe.de www.ew2016.de

<http://www.europaeischer-wettbewerb.de/grundlagenwissen-fuer-multiplikatoren/>
<http://www.europaeischer-wettbewerb.de/teilnahme/arbeitshilfen/>

Politiker in Limburg/Hessen:

FDP Limburg:

Dr. Klaus Valeske, Klaus.Valeske@gmx.de

Marion Schardt, marion.schardt@gmx.net

CDU Limburg:

Frau Zips, Christine.zips@t-online.de

Hessischer Landtag: Andreas.Hofmeister@limburg-weilburg.cdu.de

SPD Limburg:

Herr Meysam, meysam@live.de

Herr Rompf SPD Limburg, peter.rompf@t-online.de

Grüne: Bündnis 90/Die Grünen, Kreisverband Limburg-Weilburg, Josef-Ludwig-Str. 18, 65549 Limburg. Frau Wirth, sabinewirth@gmx.de, Phillip Krassnig, pkrassnig@gmail.com,

Frauenbeauftragte in Limburg:

<http://www.landkreis-limburg-weilburg.de/wissenswertes/frauenbuero.html>

Frauenbüro: Leitung: Ute Jungmann-Hauff, Telefon: 06431 296-131, Fax: 06431

296-806, E-Mail: U.Jungmann-Hauff@Limburg-Weilburg.de, Gebäude: NB,

Zimmer: D 04, Öffnungszeiten: Montag – Freitag 8.30 bis 12.30 Uhr

Arbeitsgrundlage ist das Hessische Gleichberechtigungsgesetz: „Gesetz über die Gleichberechtigung von Frauen und Männern und zum Abbau von Diskriminierungen von Frauen in der öffentlichen Verwaltung“ (1994) und das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (2006).

Ziele der Arbeit der Frauenbeauftragten sind:

- Verbesserung der sozialen Situation von Frauen
- Gewaltprävention
- Herstellung von Chancengleichheit auf dem Arbeitsmarkt
- Unterstützung/Absicherung von Projekten und Einrichtungen für Frauen und Mädchen
- Förderung der gleichberechtigten Vertretung von Frauen in Politik und Gesellschaft
- Verwirklichung der Chancengleichheit von Mädchen
- Verbesserung der Aufstiegschancen und Arbeitssituation von Frauen im Öffentlichen Dienst

Die Frauenbeauftragte

- ist Ansprechpartnerin für alle Frauen im Kreisgebiet
- berät Frauen und informiert Frauen bei Problemen
- organisiert Veranstaltungen, Seminare, Bildungswochen
- kämpft gegen Gewalt an Frauen und Mädchen
- informiert über frauenpolitische Themen
- ist Ansprechpartnerin für die weiblichen Bediensteten der Kreisverwaltung

63. Europäischer Wettbewerb	Projekt BG 12 – PoWi Kurs	2015-2016
Roland Gawinski	Hinweise Materialien Links Zeitraster Themen	www.ewhe.de www.ew2016.de

- Modul 3 (8. bis 10. Klasse / 14 bis 16 Jahre)

3-1 „Ich erhebe meine Stimme nicht um zu schreien, sondern um für die zu sprechen, die keine Stimme haben.“ Mit diesem Satz verdeutlichte Malala Yousafzai, die 2014 mit 17 Jahren den Friedensnobelpreis erhielt, ihr Engagement für die Rechte der Mädchen in ihrer Heimat. Mädchen sind in vielen Ländern – auch in Europa – noch immer Opfer von Gewalt, Ausbeutung, Ausgrenzung und Benachteiligungen. Starte eine Initiative, die auf die Situation dieser Mädchen aufmerksam macht, beispielsweise anlässlich des Weltmädchentages. Methode: Plakat, Film, Rede, Broschüre, Präsentation, eTwinning ...

3-2 Frieden ist eine Kunst - Kunstwerke sind Ausdruck ihrer Zeit und viele Künstlerinnen und Künstler setzen sich in ihren Werken für Frieden und gegen Gewalt ein. Wähle Kunstwerke aus, die vor dem Hintergrund des Weltgeschehens aufrütteln. Gestalte in Auseinandersetzung mit diesen Vorbildern eine eigene kreative Arbeit. Methode: Bild, Text, illustriertes Buch, Objekt, Fotostrecke, Video, Collage, eTwinning ...

3-3 Cybermobbing – nur ein harmloser Streich? Rund ein Drittel der Jugendlichen und jungen Erwachsenen wird in Deutschland Opfer von Cybermobbing. Auch europaweit ist dies ein verbreitetes Phänomen, auf das die Europäische Union z. B. mit dem „Safer Internet Day“ reagiert. Doch was genau ist Cybermobbing eigentlich? Gestalte einen Beitrag, mit dem du Formen des Cybermobbing und dessen Folgen für die Betroffenen aufzeigst. Methode: Bild, Text, Plakat, Video, Hörspiel, Comic, Präsentation, Broschüre, Theaterstück, eTwinning ...